

Niederschrift

über die 11. Sitzung (VIII. Wahlperiode)
des Rates der Stadt Winterberg am 11. November 2010

Sitzungsort: Rathaus, Ratssaal

Sitzungsdauer: 18:00 – 21:45 Uhr

a) Anwesend sind:

1. Bürgermeister	Werner Eickler
2. Ratsmitglied	Jörg Burmann, Altastenberg
3. Ratsmitglied	Harald Busch, Siedlinghausen
4. Ratsmitglied	Torben Firley, Winterberg
5. Ratsmitglied	Bernhard Fladung, Siedlingsn. (bis Pkt. 9)
6. Ratsmitglied	Richard Gamm, Züschen
7. Ratsmitglied	Diethelm Geilen, Niedersfeld
8. Ratsmitglied	Martin Hanses, Altastenberg (ab Pkt. 2)
9. Ratsmitglied	Johannes Hellwig, Siedlinghausen
10. Ratsmitglied	Marc Honekamp, Elkeringhausen
11. Ratsmitglied	Meinolf Ittermann, Hildfeld (bis Pkt. 9)
12. Ratsmitglied	Harald Koch, Silbach
13. Ratsmitglied	Bernd Kräling, Siedlinghausen (ab Pkt. 2)
14. Ratsmitglied	Josef Krevet, Grönebach
15. Ratsmitglied	Gisela Leber, Neuastenberg
16. Ratsmitglied	Elke Michels, Niedersfeld
17. Ratsmitglied	Christof Padberg, Siedlinghausen
18. Ratsmitglied	Anja Pfläging, Langewiese
19. Ratsmitglied	Andreas Pieper, Siedlinghausen
20. Ratsmitglied	Gisela Quick, Winterberg
21. Ratsmitglied	Joachim Reuter, Züschen
22. Ratsmitglied	Heinz Schmidt, Niedersfeld
23. Ratsmitglied	Ralph Schmitz-Engemann, Winterberg
24. Ratsmitglied	Martin Schnorbus, Winterberg
25. Ratsmitglied	Bernhard Selbach, Winterberg
26. Ratsmitglied	Uwe Sommer, Winterberg
27. Ratsmitglied	Bernhard Völlmecke, Züschen

b) von der Verwaltung:

Stadtoberverwaltungsrat	Ludger Kruse
Stadtoberamtsrat	Martin Brieden
Stadtamtsrat	Andreas Hester
Verwaltungsfachwirtin	Gerda Schütte
Tourismudirektor	Michael Beckmann
Stadtoberinspektor	Bastian Östreich

Verwaltungsangestellter

Hans-Peter Pfennig

c) sonstige Anwesende:

Leiter des städtischen Bauhofes
Rektor Geschwister-Scholl-Gymnasium
1. Vorstand Stadtwerke Winterberg AöR

Alexander Vonnahme (zu Pkt. 6)
Ulrich Cappel (zu Pkt. 7)
Henrik Weiß

d) entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Arnold Brieden, Züschen
Fritz Kelm, Niedersfeld
Horst Mienert, Winterberg
Andreas Ott, Silbach
Rüdiger Rebbert, Silbach
Helene Schulten, Winterberg

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1:

**Projektumsetzung Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) bei der Stadt Winterberg
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Winterberg für das Haushaltsjahr 2008 sowie Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2008 sowie Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
(Rechnungsprüfungsausschuss 28.10.2010, Pkt. 1, VV 108/2010)**

Der Rat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt **einstimmig**, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

1. den geprüften Jahresabschluss in der vorgestellten Form festzustellen,
2. das Jahresergebnis in Höhe von 2.746,98 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und
3. dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Punkt 2:

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2011

hier: Initiativ-Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2010

113/2010

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion weist einleitend darauf hin, dass seine Fraktion der Bitte des Bürgermeisters nachgekommen sei, Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung einzureichen und stellt sodann den Initiativ-Antrag seiner Fraktion bezüglich

möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2011 vor und begründet diesen sehr umfassend. Insbesondere spricht er folgende Bereiche an:

- Finanzsituation der Stadt Winterberg – unverschuldet - sehr angespannt, nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2011-2014.
- Versprochene Hilfen des Landes NRW und eine „boomende“ Konjunktur werden nicht ausreichend sein, um die strukturelle Unterfinanzierung aller Kommunen grundlegend zu entschärfen.
- Der Schuldenberg wird anwachsen; ein Abbau der Schulden würde Jahrzehnte dauern.
- Darum: Dringender Appell an den Rat, Sparmaßnahmen vorzunehmen.
- Sparmaßnahmen allein reichen nicht, da viele Ausgabenpositionen nicht verändert werden können; es geht nicht ohne Einnahmeerhöhungen.
- Initiativvorschlag der CDU-Fraktion soll als Diskussionsgrundlage dienen; wobei der angestrebte Konsolidierungsbetrag als unterste Grenze angesehen wird.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion führt aus, dass sich auch seine Fraktion der desolaten Finanzlage, in der sich die Kommunen unverschuldet befinden, bewusst sei. Der Initiativvorschlag der CDU-Fraktion finde daher die grundsätzliche Zustimmung der FDP. Allerdings rege die FDP an, die Gewerbesteuer sukzessive zu erhöhen, sodass erst im Jahre 2012 der erhöhte Hebesatz von 435 v.H. zum Tragen käme.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion erklärt, dass seine Fraktion die Konsolidierungsbemühungen grundsätzlich unterstütze. Zum Initiativvorschlag der CDU-Fraktion macht er sodann Anmerkungen zu folgenden Bereichen:

- Die sozialen Lasten der Kommunen (insbesondere die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Hartz IV), die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung für Arbeitssuchende), von der CDU als „tickende finanzielle Zeitbombe“ titulierte, sei nur einer von mehreren Bereichen. Die Finanzmisere gerade an diesen sozial Schwächsten festzumachen, treffe nicht den Kern. Zudem hätten die Hilfeempfänger einen Anspruch auf diese Leistungen.
- Bei den geplanten Steuererhöhungen würden viele Betroffene mehrmals zur Kasse gebeten.
- Erhöhung der Grundsteuer B sollte nach Ansicht der SPD nicht in dem geforderten Umfang erfolgen.
- Ein angemessener Konsolidierungsbeitrag werde auch im Tourismusbereich erwartet. Dies müsse auch schon für 2011 gelten.

Nach diesen Ausführungen der Fraktionsvorsitzenden entwickelt sich eine rd. einstündige Diskussion, in der u. a. folgenden Bereiche angesprochen werden:

- Als zweite „tickende finanzielle“ Zeitbombe wird auch das erwartete ansteigende Zinsniveau bewertet.
- Durch demographische Entwicklung steigt automatisch die Pro-Kopf-Verschuldung; immer weniger Menschen müssen die Schulden finanzieren.
- Erhöhung der Kurbeiträge in 2011 nicht praktikabel und umsetzbar, da u. a. aufgrund des Prospektversandes und der bereits abgeschlossenen Übernachtungsleistungen.

tungsverträge mit den Gästen eine Vorlaufzeit erforderlich ist, um nicht die Unternehmen selbst zu belasten.

- Beteiligung des Tourismusbereiches durch Reduzierung des Zuschusses an die Tourismus GmbH um rd. 60.500 Euro ab 2012 sichergestellt.
- Konsolidierung geht nur über Einnahme-Erhöhung und Ausgabe-Ersparnisse.
- Steuererhöhung ist zwingend notwendig, weil Not sehr groß ist.
- Wertberichtigungen sind insbesondere politisch mitgetragene Fälle und bewegen sich im üblichen Rahmen.
- Anmerkung des Vorsitzenden der FDP-Fraktion, dass, wenn die SPD-Fraktion Vorschläge unterbreite, dies nur mit einer Gegenfinanzierung in Ordnung sei.
- Hinweis des Vorsitzenden der SPD, dass seine Faktion für die 10-%ige Ausgabenkürzung und für eine Steuererhöhung im bestimmten Umfang sei. Über den von der CDU vorgeschlagenen Umfang der Grundsteuererhöhung müsse man reden. Im Übrigen betrachtet er eine Erhöhung des Kurbeitrages in 2011 – auch ohne ein Jahr Vorlauf – für machbar. Zudem stellt er die Anfrage, ob in der Zweitwohnungssteuerprognose auch die Wohneinheiten des Landal-Ferienparks enthalten seien.
- Prekäre Haushaltssituation liegt nicht in Verantwortung der Stadt Winterberg.
- In den vergangenen Wahlperioden haben die Ratsfraktionen und die Verwaltung die Finanzkrisen immer gemeinsam im Konsens gemeistert.
- Winterberg ist eine der ganz wenigen Kommunen im Bezirk Arnsberg, die ihren städtischen Haushalt noch mit ihrer Ausgleichsrücklage ausgleichen können.
- Winterberg hat in den vergangenen 13 Jahren dreimal gemeinsame Haushaltskonsolidierungen durchgeführt mit Haushaltsverbesserungen von insgesamt 3,17 Mio. € pro Jahr.
- Trotz dieser Maßnahmen ist es auch der Stadt Winterberg nicht möglich, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.
- Kommunen dürfen in dieser Krisensituation nicht abwarten; sonst wären weitere Kassenkredite die Folge.
- In den Bereichen, in denen die Kommunen die Handlungsgewalt haben (Abfall, Wasser und Kanal) bleiben die Gebühren stabil.
- Falls die Fraktionen noch neue Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung vorbringen wollen, so die Bitte des Bürgermeisters, sollen diese rechtzeitig im Vorfeld der nächsten Ratssitzung eingereicht werden.
- Kompromissbereitschaft bei allen Fraktionen zu erkennen.
- Steuern sind in Winterberg seit 2003 nicht mehr erhöht worden; darum vertretbar, nunmehr eine Erhöhung vorzunehmen, um danach hoffentlich ein paar Jahre Ruhe zu haben.
- Finanzkrise sei auch eine Chance, die Bürger auf dem Konsolidierungsweg mitzunehmen.
- Vielleicht wäre es künftig vorteilhafter, alle zwei Jahre eine moderate Steuererhöhung vorzunehmen.
- Hinweis des Bürgermeisters, dass das Ziel der Personaluntersuchung, „summa summarum“ weitere rd. 4 Stellen einzusparen (nach den schon erreichten 10 Stelleneinsparungen in den letzten Jahren), bereits im Haushaltsplan 2010 haushaltsentlastend eingeplant ist. Derzeit sei man an der Planung, wie man dies konkret umsetzen werde. Man versuche also, im Wege der Haushaltskonsolidierung Optimales zu erreichen. Ein darüber hinaus gehender Stellenabbau sei allerdings kaum noch möglich.

Nach Abschluss der Beratungen und der dringenden Bitte des Bürgermeisters an ein gemeinsames Vorgehen wird die Angelegenheit in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird **einstimmig** beauftragt, alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen, z. B. Entwürfe für Steuersatzungen vorzubereiten, damit dann der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2010 eine abschließende Entscheidung treffen kann.

Punkt 3:

Wirtschafts- und Forstwege im Stadtgebiet Winterberg (Rat 17.12.2009, Pkt. 23)

114/2010

Nach kurzer Aussprache, in der sowohl seitens der CDU- als auch der SPD-Fraktion die Auffassung vertreten wird, in den nächsten 1 – 2 Jahren zunächst die Ziffern 1 – 5 des Beschlussvorschlages zur VV 114/2010 umzusetzen, fasst der Rat **einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Der Rat nimmt den Inhalt der VV 114/2010 zur Kenntnis. Angesichts der dramatischen Entwicklung der Kommunalfinzen macht die VV 114/2010 weiter deutlich und das gilt es zu konstatieren, dass zusätzliche Mittel für die Unterhaltung/Instandsetzung und Erneuerung der Wirtschafts- und Forstwege derzeit nicht bereitgestellt werden können. In der Konsequenz bedeutet dies auch, dass der bauliche Zustand der Wege in der Zukunft nicht besser wird.
2. Der Rat beschließt, eine Zuordnung der Wirtschafts- und Forstwege in finanzieller sowie organisatorischer Sicht entsprechend der in den Ziffern 2.2 und 3 der VV 114/2010 aufgeführten Kriterien vorzunehmen. Des Weiteren sind die notwendigen Änderungen in den Bilanzen (Stadt und Forstbetrieb) umzusetzen.
3. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte es künftig nicht mehr zulassen, Mehrfacherschließungen – schon gar nicht für schweres Gerät – sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund werden die Verwaltung und die zuständigen Forstbeamten beauftragt, in Abstimmung mit den örtlichen Ratsmitgliedern und den Ortsvorstehern eine Konzeption zu erarbeiten, welche Wege zukünftig „entbehrlich“ sind und die nicht mehr unterhalten/instandgesetzt werden sollen. Die abschließende Auswahl und Festlegung der entsprechenden Wege ist dann im Rat zu treffen.
4. Der Rat beschließt, vor dem Hintergrund des immensen Finanzbedarfs, den die Unterhaltung/Instandsetzung sowie der Neubau von Wirtschafts-/Forstwegen erfordert, unter Berücksichtigung der konkreten Erschließungsfunktion des Weges bei konkret anstehenden Baumaßnahmen an Wirtschafts-/Forstwegen eine einzelfallbezogene Entscheidung zum Ausbaustandard zu treffen, wobei vor finanziellem Hintergrund bei einer Vielzahl von Wegen der heutige Ausbaustandard abzusenken ist.

Entsprechende Vorschläge sind seitens der Verwaltung und der zuständigen Forstbeamten unter Einbeziehung der örtlichen Ebene (Ratsmitglieder, Ortsvorsteher) zu erarbeiten und dann dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

5. Die Möglichkeit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie die Einhaltung vorgegebener „Abstandsflächen“ sowie das Freischneiden von Ästen in das Lichtraumprofil durch die Grundstückseigentümer sind konsequent anzuwenden. Dabei ist die Stadt neben eigenen Feststellungen auch auf frühzeitige Informationen der örtlichen Ebene angewiesen.
6. Nach Abarbeitung der Punkte 1 bis 5 ist dann politisch zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. wie Punkt 6 des Beschlussvorschlages zur VV 114/2010 umgesetzt werden soll.

Punkt 4:

Gebührenkalkulationen

Punkt 4.1:

Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Winterberg vom 17.12.1990

115/2010

Auf Anfrage des Vorsitzenden der SPD-Fraktion werden verwaltungsseitig Ausführungen zu den Ruhefristen gemacht. Anschließend bedankt sich ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Winterberg bei der Verwaltung für die umfassenden Recherchen zum Thema „Friedwald“. Ein Ratsmitglied der FDP-Fraktion aus Siedlinghausen merkt ergänzend an, dass man die Entwicklung zu dieser Bestattungsform weiter beobachten und die Thematik ggf. später noch einmal aufgreifen solle. Anschließend beschließt der Rat **einstimmig**, die der VV 115/2010 beigefügte Kalkulation über die Höhe der Benutzungsgebühren für die städt. Friedhöfe anzuerkennen.

Des Weiteren beschließt der Rat **einstimmig**, die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt wie folgt:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW 1969, S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung und § 31 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Winterberg vom 17.12.2004 beschließt der Rat der Stadt Winterberg die folgende 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Winterberg vom 17.12.1990 wird wie folgt geändert:

- (1) § 1, Ziffer I, Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

- | | |
|--|----------|
| 1) Wahlgräber pro Grabstelle: | 746,00 € |
| 2) Reihengräber (für Personen über 5 Jahre): | 746,00 € |
| 4) Urnenreihengrabstätte in separatem Urnengrabfeld: | 373,00 € |
| 5) Urnenwahlgrabstätten pro Grabstelle in separatem Urnengrabfeld: | 373,00 € |
| 6) Urnenwandgrabstätte je Grabstelle: | 373,00 € |
- (2) § 1, Ziffer III, Nr. 1, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:
- | | |
|---|----------|
| 1) Ausheben einer Grabstelle für Personen über 5 Jahre: | 427,00 € |
| 3) Ausheben einer Grabstelle für ein Urnengrab: | 213,50 € |
| 4) Beerdigungsgebühr für Urnenwandgrab: | 196,00 € |
- (3) § 1, Ziffer V, Nr. 1 - 3 erhalten folgende Fassung:
- | | |
|---|---------|
| 1) a) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapellen für Trauerfeierlichkeiten (alle Friedhofskapellen): | 91,00 € |
| b) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapellen für Trauerfeierlichkeiten in Winterberg, Siedlinghausen und Silbach zuzgl. zu Buchstabe a): | 59,00 € |
| 2) a) Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer (alle Friedhofskapellen): | 42,00 € |
| b) Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer in Winterberg, Siedlinghausen und Silbach zuzgl. zu Buchstabe a): | 34,00 € |
- (4) Die übrigen Gebührensätze gem. § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Winterberg bleiben unverändert bestehen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Punkt 4.2:

Neukalkulation der Winterdienstgebühr sowie 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Winterberg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17.12.2004

116/2010

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- a) die Benutzungsgebühr für die durch die Stadt Winterberg durchgeführte Winterwartung auf jährlich 0,06 €/m² festzulegen. Die Gebührenkalkulation wird anerkannt.
- b) mit Wirkung vom 01.01.2011 den in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf der 7. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Winterberg zu beschließen.

Punkt 4.3:

Abfallbeseitigung in der Stadt Winterberg

hier: Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Winterberg für das Jahr 2011

117/2010

Der Rat beschließt **einstimmig** die als Anlage zur VV 117/2010 beigefügte Gebührenkalkulation, wonach eine Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2011 **nicht** erforderlich ist.

Punkt 5:

Nachfolgebesetzung in einer Drittorganisation

hier: Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH

118/2010

Der Rat der Stadt Winterberg beschließt **einstimmig**, gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion das Ratsmitglied Uwe Sommer in die Gesellschafterversammlung und in den Aufsichtsrat der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH zu entsenden.

Punkt 6:

Jahresbericht des Bauhofleiters einschl. erstes Zwischenfazit zu den veränderten Prioritäten (Rat 28.01.2010, Pkt. 2, VV 9/2010)

mdl. Bericht

In seinem Jahresbericht geht Bauhofleiter Alexander Vonnahme sehr ausführlich auf die im vergangenen Jahr ausgeführten Arbeiten des städt. Bauhofes ein. Dabei spricht er insbesondere folgende Punkte an:

- Zahl der im vergangenen Winter seitens des Bauhofes und der Fremdunternehmer geleisteten Arbeitsstunden (rd. 11.400 Stunden) sowie des verbrauchten Streusalzes (568 Tonnen gegenüber 873 Tonnen im Vorjahr).
- Der kurze Übergang von Winter auf Frühjahr stellt den Bauhof alljährlich vor große Herausforderungen, da für die Säuberung der Stadt und der Ortsteile nach dem Winter sowie zur Sommerblumenbepflanzung nur wenig Zeit verbleibt.
- Aktualisierung der vom Bauhof zu pflegenden Anlagen sowie des sich daraus ergebenden Regelarbeitsprogrammes einschl. des benötigten Personalbedarfs erfolgt derzeit.

- Grundsatzbeschluss des Rates, die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an Wirtschafts- und Radwegen durch vertretbare Akzentverschiebungen zu verbessern, wurde weitestgehend umgesetzt.
- Geplanter Ankauf einer neuen EDV-Software, um die Arbeiten des Bauhofes transparenter und zukunftsfähiger zu machen.

Nach den Ausführungen des Bauhofleiters entwickelt sich eine kurze Aussprache, in der u. a. folgende Punkte angesprochen werden:

- Überlassen von Fahrzeugen und Gerätschaften an den städt. Forstbetrieb, damit dieser keine eigenen Fahrzeuge/Geräte für Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an Forstwegen anschaffen muss.
- Freischneiden von Wegen kann nach den rechtlichen Vorgaben des Landschaftsgesetzes NRW nur in einem begrenzten Zeitfenster erfolgen.
- Einsatz von Hartz-IV-Empfängern im Bauhof sowie die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen.

Nach Abschluss der Diskussion bedankt sich der Rat bei den Bauhofmitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleisteten Arbeiten und nimmt den Jahresbericht des Bauhofleiters **zustimmend** zur Kenntnis.

Punkt 7:

Schulzweckverband Gymnasium Winterberg-Medebach hier: Diskussion zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung der Schulzweckverbandsversammlung am 17.11.2010 zur Wahlmöglichkeit G8 oder G9 ab dem Schuljahr 2011/2012

mdl. Bericht

Bürgermeister Eickler geht einleitend auf den derzeitigen Stand der Diskussionen zur Wahlmöglichkeit G8 oder „G9 neu“ ab dem Schuljahr 2011/2012 ein und berichtet über die bisherigen Beratungen und Abstimmungen des Lehrerkollegiums und der Schulkonferenz des Gymnasiums Winterberg-Medebach sowie im Rat der Stadt Medebach, die zu differierenden Ergebnissen gekommen seien. Er bittet darum, den drei gewählten Vertretern der Stadt Winterberg für die anstehende Schulzweckverbandsversammlung, in der eine Entscheidung für G8 oder „G9 neu“ getroffen werden müsse, eine Empfehlung bzw. einen Arbeitsauftrag an die Hand zu geben, ob ein Antrag auf „G9 neu“ gestellt werden soll oder nicht.

Anschließend stellt der Leiter des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Ulrich Cappel, die Unterschiede von G8 oder „G9 neu“ heraus und geht hierbei zunächst auf die anfallenden Wochen- und Nachmittagsstunden der beiden Systeme ein. So wird bei G8 derzeit in den Jahrgangsstufen 6 und 7 jeweils an einem Nachmittag unterrichtet, in der Jahrgangsstufe 8 an zwei Nachmittagen und in der Jahrgangsstufe 9 dreimal wöchentlich. Demgegenüber ist im System „G9 neu“ erst ab der Jahrgangsstufe 7 durchgehend bis zur Jahrgangsstufe 10 einmal wöchentlich Nachmittagsunterricht erforderlich.

Anschließend trägt er als Hilfestellung für eine Entscheidung im Rat die jeweiligen Argumente pro G8 und „pro G9 neu“ vor, ohne dabei eine persönliche Empfehlung

auszusprechen.

In der anschließenden Beratung werden u. a. folgende Bereiche angesprochen.

- Fraktionsübergreifend wird kritisiert, dass hier die Entscheidung auf den Schulträger übertragen wird, diesem aber nicht klar ist, welche Verbesserungen gibt es bei G 8 bzw. wie sieht „G9 neu“ tatsächlich konkret aus.
- Problem bei G8: Schülerinnen und Schüler müssen aufgrund der nicht angepassten Lehrpläne Enormes leisten. Zeit für Hobbys äußerst knapp; die Vereine müssen oftmals auf ihre Mitwirkung verzichten.
- Beim jetzigen G8 werden Nachbesserungen für unbedingt erforderlich gehalten (z.B. Veränderung Hausaufgaben, Auslichtung der Ergänzungsstunden und individuelle Förderung, Reduzierung des Lehrstoffs usw.).
- Bei „G9 neu“ wird mit keiner wirklichen Entlastung für die Schüler gerechnet.
- Für „G9 neu“ sprechen fachliche und pädagogische Gründe, für G8 die äußeren Rahmenbedingungen und ideologischen Gründe.
- Übergang Verbundschule auf Gymnasium wäre bei „G9 neu“ einfacher.
- Vorteil bei G8: Die Abiturienten würden eher mit dem Studium beginnen. (Deutschland stellt im europäischen Vergleich mit die ältesten Studenten bei Studienbeginn).
- G8 ist kein Versuch, sondern wurde von der Kultusministerkonferenz einstimmig beschlossen.
- Argumente pro G8 und pro „G9 neu“ hebeln sich gegenseitig aus.
- Schüler werden im Gegensatz zu früher schon mit 5 Jahren eingeschult. „Turbo-Abitur“ dann schon mit 17 Jahren.
- Kinder- und Jugendzeit wird bei G8 erheblich eingeschränkt.

Nach Abschluss der Beratung stellt der Vorsitzende der FDP-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt eine **geheime** Abstimmung. Diesem Antrag schließt sich sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion an. Sodann spricht sich der Rat **mit 25 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** für eine **geheime** Abstimmung aus.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion beantragt sodann im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrages eine kurze Sitzungsunterbrechung. Bürgermeister Eickler unterbricht anschließend die Ratssitzung um 20.48 Uhr für 10 Minuten.

Nachdem der Bürgermeister um 20.58 Uhr die Sitzungsunterbrechung beendet hat, werden von Seiten der Fraktionen als Stimmzähler für die geheime Abstimmung die Ratsmitglieder Uwe Sommer (CDU), Anja Pfläging (SPD) und Bernd Kräling (FDP) benannt.

Bürgermeister Eickler bringt sodann den Beschluss zur Abstimmung, ob die drei gewählten Vertreter der Stadt Winterberg in der anstehenden Schulzweckverbandsversammlung für eine Antragsstellung auf „G9 neu“ stimmen sollen.

In der anschließenden geheimen Abstimmung stimmen **10 Ratsmitglieder für und 17 Ratsmitglieder gegen** einen Antrag auf „G9 neu“. Somit soll durch die gewählten Vertreter der Stadt Winterberg für die Beibehaltung von G8 votiert werden.

Punkt 8:

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Platz" in
Altastenberg
- Änderungsbeschluss
(BA 02.11.2010, Pkt. 1.1, VV 109/2010)**

Der Rat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und fasst **ein-**
stimmig folgende Beschlüsse:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Platz“ wird durchgeführt, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Hotels auf dem Grundstück „Astenstraße 24“ zu schaffen.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird von den Antragstellern auf eigene Kosten durchgeführt, wobei die näheren Einzelheiten in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln sind. In diesem Vertrag sind u. a. auch folgende Punkte abzustimmen:
 - Einzelheiten hinsichtlich der von den Antragstellern auf eigene Kosten durchzuführenden Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen aus dem von der Baumaßnahme betroffenen Straßenabschnitt,
 - Versetzen/Ändern des Dorfbrunnens.
 Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
3. Die Abwicklung der Eigentumsübertragung des entsprechenden Straßenabschnittes liegt im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Die hierzu notwendigen Entscheidungen sind zu gegebener Zeit dort zu treffen.

Punkt 9:

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Mittelsberg-Wallme"
der Stadt Winterberg
- Auswertung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
(BA 02.11.2010, Pkt. 1.2, VV 110/2010)**

Gemäß der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses fasst der Rat **einstim-**
mig folgende Beschlüsse:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden gem. den der VV 110/2010 beigefügten Abwägungsvorschlägen gewürdigt.
2. Es wird festgestellt, dass zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mittelsberg-Wallme“ der Stadt Winterberg im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen von Seiten der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

3. Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen bzw. Hinweise im Rahmen der Offenlage werden gem. der der VV 110/2010 beigefügten Stellungnahme der Verwaltung gewürdigt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Mittelsberg-Wallme“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Auswertung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Punkt 10:

Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Eickler gratuliert den Ratsmitgliedern Schmidt, Busch und Padberg, die im Verlauf der letzten Wochen ihren Geburtstag begangen haben.
- b) Tourismusedirektor Beckmann geht auf seine Mitteilung in der letzten Ratssitzung am 16.09.2010 bezüglich der Umstellung des Buchungssystems der Tourist-Info Winterberg auf das Buchungssystem des Sauerland-Tourismus ein. Nachdem sich bei der Erstkonfiguration und Dateneingabe Fragestellungen ergeben haben, die über die Systemanforderungen bei Sauerland-Tourismus hinaus gehen, wird die Umstellung erst im 2. Quartal 2011 erfolgen. Mit der Weiternutzung des bisherigen Buchungssystems sei aber sichergestellt, dass man mit einem funktionierenden System in die Wintersaison gehe. Anfang Dezember finde zur genauen Projektierung ein moderiertes Strategiegespräch mit allen Beteiligten statt, um im Vorfeld der Systemumstellung möglichst alle Fragestellungen umfassend zu klären.
- c) Fachwirtin Gerda Schütte führt aus, das zum zweitägigen Workshop „Zukunftswerkstatt“ am 19. und 20.11.2010 im Geschwister-Scholl-Gymnasium Winterberg ca. 60 Anmeldungen eingegangen seien und dementsprechend die Einladungen verschickt wurden.
- d) Bürgermeister Eickler weist im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 2 „Haushaltskonsolidierung“ darauf hin, dass von einigen Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern oftmals sehr umfangreiche Investitionsanträge und Wünsche für ihren jeweiligen Stadtteil eingereicht werden und macht hierzu exemplarische Ausführungen zu beantragten Maßnahmen aus dem Stadtteil Altastenberg. Da diese Anträge dann oftmals in Anbetracht der angespannten Finanzlage von Rat und Verwaltung abgelehnt werden müssen, bittet er darum, diese Anträge und Wünsche aus Fairnessgründen von vornherein in einem maßvollen Umfang zu stellen. Es könne nicht das Ziel sein, dass die Verwaltung als Verantwortliche nach außen hin so dargestellt werde, als ob sie die beantragten Maßnahmen gestrichen hätte. Wenn die Konsolidierungsmaßnahmen mit Erfolg durchgeführt werden sollen, müssten Ortsvorsteher, Ratsmitglieder und Verwaltung „an einem Strang ziehen“.

- e) Der Vorsitzende der SPD-Fraktion trägt die Frage eines Bürgers vor, ob man nach dem Erscheinen eines weiteren Wochenblattes (Der Städtespiegel) auf das städtische Mitteilungsblatt verzichten könne. Bürgermeister Eickler fügt hierzu an, dass für die Herausgabe des städtischen Mitteilungsblattes eine politische Grundsatzentscheidung getroffen worden sei und bei einer vor wenigen Jahren durchgeführten Kundenbefragung das Mitteilungsblatt noch vor der Tageszeitung und verschiedenen Wochenzeitungen von der Bedeutung her auf Platz 1 der Beliebtheitsskala gesetzt wurde. Zudem biete das Mitteilungsblatt allen Vereinen in Winterberg und seinen Dörfern eine Plattform für eine kostenlose Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen, wodurch ihr ehrenamtliches Engagement gestärkt und gewürdigt werde. Letztendlich sei gerade in letzter Zeit – z. B. auch durch ein Ratsmitglied der FDP-Fraktion aus Siedlinghausen - die „dürftige“ Berichterstattung in der Tageszeitung bemängelt worden, sodass eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit durch das Mitteilungsblatt wichtiger denn je sei.
- f) Der Vorsitzende der SPD-Fraktion macht Anmerkungen zu den durchgeführten Baumaßnahmen in der Dorfhalle Silbach sowie zur Stilllegung des Schießstandes. Nachdem Herr Östreich deutlich gemacht hat, dass er diesbezüglich Rücksprache mit dem Zentralen Gebäudemanagement nehmen werde, macht der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Ludger Kruse umfassende Ausführungen zur Stilllegung des Schießstandes in der Dorfhalle Silbach. Er führt u. a. aus, indem er auf die Historie der Angelegenheit eingeht, dass aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorgaben des Hochsauerlandkreises dieser Schießstand nicht weiter betrieben werden dürfe. Die Stadt sei somit gezwungen gewesen, den Schießstand sofort zu schließen. Dies habe man der Schützenbruderschaft Silbach mitgeteilt.
Aufgrund erheblicher Investitionen, die notwendig würden, um den Schießstand genehmigungsfähig herzurichten sowie der nur geringen Nutzung der Anlage mache es vor wirtschaftlichem Hintergrund wenig Sinn, diesbezüglich erhebliche kostenträchtige Maßnahmen umzusetzen, sodass der Schießstand s. E. auf Dauer geschlossen bleiben müsse.
- g) Auf Anfrage eines Ratsmitgliedes der CDU-Fraktion aus Winterberg teilt der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Kruse, mit, dass nach Rücksprache des Bauhofleiters die bauausführende Firma eine Zurücksetzung des Bauzaunes an der Kurpromenade zugesagt habe, um einen geordneten Winterdienst zu gewährleisten.
- h) Auf Anfrage eines Ratsmitgliedes der SPD-Fraktion aus Altastenberg zu dem Bericht „Kommunikationsinsel Gymnasium Winterberg“ in der Tageszeitung und dem hierzu erschienenen Leserbrief, macht Bürgermeister Eickler umfangreiche Ausführungen zu diesem Projekt, über das vor einem Jahr ausführlich in der Presse und jetzt aktuell vom „Bund der Steuerzahler“ berichtet wurde. Hierbei geht er insbesondere auf die ursprüngliche Idee eines ehemaligen Schülers des Geschwister-Scholl-Gymnsiums ein, die mit dem Klimaschutzpreis 2008 ausgezeichnet wurde.
Hieraus habe sich ein internes Schulprojekt mit einer nicht vorhersehbaren Eigendynamik entwickelt. Ausdrücklich stellt er die enormen Eigenleistungen von Schülern, Eltern und freiwilligen Helfern heraus sowie die Gewinnung von Sponsorengeldern, um die sich u. a. auch der damalige Schulleiter persönlich gekümmert habe. Dieser habe sich nun seinerseits mit einem Leserbrief an

die Tageszeitung gewandt und um Klarstellung der Fakten gebeten. Von daher hoffe er, dass dieser Leserbrief auch tatsächlich in der Tageszeitung veröffentlicht werde.

- i) Ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Winterberg berichtet, dass im Rahmen der Generalversammlung der Schützengesellschaft Winterberg die Örtlichkeit der künftigen Schützenfeste diskutiert wurde. Hierzu führt Bürgermeister Eickler aus, dass das Thema „Schützenfest“ in den Verhandlungen zum Kurparkprojekt immer oberste Priorität gehabt habe. So hätten die Investoren nach Abschluss dieser Verhandlungen vertraglich zugesichert, dass die Schützengesellschaft Winterberg einen Anspruch auf die kostenlose Nutzung eines Festzeltes in einer festgelegten Größenordnung und einer kompletten Ausstattung habe. Zudem sei diese kostenlose Bereitstellung des Festzeltes durch eine sog. Reallast im Grundbuch abgesichert.

Bürgermeister

Schriftführer